

Urs Wohlgemuth
Kantonsrat FDP
Sonnenbergstrasse 27
8212 Neuhausen am Rhf

Regierungsrat Kanton Schaffhausen

Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 04. Oktober 2023

Kleine Anfrage: 2024 / 05

Sparpflicht bei Annahme der Kostenbremse-Initiative

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 9. Juni 2024 stimmt die Stimmbevölkerung über die Kostenbremse-Initiative der Mitte ab. Die Gesundheitskosten sollen sich entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Gelingt dies nicht und wachsen die Kosten über einen Fünftel des Nominallohns der Versicherten, sind Bund und Kantone dazu verpflichtet, kostendämpfende Massnahmen zu ergreifen.

Was gut tönen mag, birgt gemäss Bundesrat auch Gefahren. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen aus Sicht des Kantons Schaffhausen und der hiesigen Gesundheitsversorgung zu beantworten:

1. Der Bundesrat warnt in seiner Botschaft an das Parlament, dass die Initiative zu Rationierungen und einer Zweiklassenmedizin führen kann (vgl. BBl 2021 2819, S. 2). Wie beurteilt Regierungsrat diese Befürchtung mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen
2. Volk und Kantone haben die Pflegeinitiative angenommen. Ist es aus Sicht des Regierungsrates denkbar, diese Initiative, welche u.A. Lohnerhöhungen für das Personal vorsieht, umzusetzen, ohne dass massiv in anderen Bereichen gespart werden muss, sofern der Mechanismus gemäss der Kostenbremse-Initiative eingeführt würde? (Stichwort: Versorgungssicherheit, Qualität, Rationierungen)

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenbremse-Initiative in Anbetracht der alternden Bevölkerung und den daraus potenziell entstehenden Kosten?
4. Wie steht die Regierung zu dieser Initiative?

Ich bedanke mich herzlichst für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Urs Wohlgemuth